

IX.

Nachlese zur „Rabenaasstrophe“.

Seit im Vorjahre im Korrespondenz-Blatt des Vereins für Geschichte der evangl. Kirche Schlesiens, Band VI, S. 29—75 meine Untersuchung über die Rabenaasstrophe erschien, ist die Diskussion über den Gegenstand noch nicht verstummt. Die „Schles. Volksztg.“ freilich hat sich ausgesprochen; umso höher rechne ich es dem „Literar. Handweiser zunächst für alle Katholiken deutscher Zunge“ von Dr. Franz Hülskamp, Geh. Kammerherrn Er. Heiligkeit des Papstes in Münster 1899 Nr. 707 (38. Jahrg. Nr. 3) an, daß derselbe auf S. 64 f. eine rein sachliche, zustimmende Besprechung aus der Feder des bekannten katholischen Hymnologen Wilh. Bäumer, Rurich, Post Baal, Bez. Aachen, gebracht hat, worin die Anie'sche Tendenzlüge, daß die Rabenaasstrophe ein Lutherlied sei, schlankweg abgelehnt wird. Bäumer schreibt: „Wer die Pieder Luthers (abgedruckt in Wackernagel's Sammlung „Das deutsche Kirchenlied“, Leipzig 1870 III 1—31) ansieht, wird alsbald zur Einsicht kommen, daß dem „Reformator“ eine so abgeschmackte Darstellung seiner Rechtfertigungslehre in einem Kirchenliede fern lag. Selbst sein polemisches Lied „Nun treiben wir den Papst heraus“ ist doch noch himmelweit verschieden von obigem Nachwerke. Luther's Kirchenlieder sind zum Teil Uebersetzungen von Hymnen und andern lateinischen Gesängen, sodann Uebearbeitungen und Erweiterungen vorreformatorischer geistlicher Pieder, ferner Pieder über Psalmen und einzelne Bibelstellen; dazu kommen noch einige frei gedichtete Pieder. Von seinen 37 Kirchenliedern gingen 26 mit mehr oder weniger Abänderungen in kathol. Gesangbücher der Folgezeit über (vergl. mein Werk „Das kathol. deutsche Kirchenlied“ I, 19 ff.). Daraus läßt sich schließen, daß Luther recht gut wußte, wie ein „Kirchenlied“ beschaffen sein muß.“

Von noch größerem Werte war es für mich, daß Prof. J. Müller-Zehlendorf bei Berlin die Freundlichkeit gehabt hat, auf den von ihm unter Dr. J. M. seinerzeit in der „Kreuzzeitung“ veröffentlichten Artikel auf's neue hinzuweisen, welchen die Redaktion dieser Zeitung nicht mehr zu eruieren vermochte (vgl. die Rabenaasstrophe S. 33 bezw. S. 5 — Mit: „bezw. S.“ gebe ich im folgenden die Seitenzahl des Sonderabdrucks meiner Untersuchung an, während die erste Seitenzahl die des „Korrespondenzblattes“ ist). Der Müller'sche Artikel steht im Feuilleton von Nr. 72/1894 der „Kreuzzeitung“ (Dienstag, den 13. 2. 1894). Hier findet sich bereits jener Artikel der „Schles. Provinzialblätter“ 1840, S. 359 ff. abgedruckt, welcher die älteste Fundstelle der Rabenaasstrophe bildet, und auf welchen auch ich von befreundeter Seite hingewiesen worden war. Noch interessanter aber wird die Veröffentlichung Müllers durch einen Auszug aus einer kurzen Biographie, welche der bekannte Friedrich Engels in der „Sozialdemokratischen Bibliothek“ Bd. I, Heft VI, Hotttingen-Zürich 1886, Verlag der Volksbuchhandlung, über seinen Freund, den Vitteraten Wilhelm Wolff, veröffentlicht hat. Das Heft ist von Herrn Stadtbibliothekar Prof. Dr. Markgraf inzwischen auch für die Breslauer Stadtbibliothek angeschafft worden. Es enthält, außer der eben erwähnten Biographie Wolffs und einem Artikel „Zur Geschichte der preußischen Bauern“ von Engels, unter dem Titel: „Die schlesische Milliarde“ 6 Artikel von Wolff aus der von ihm einst mit redigierten „Neuen rheinischen Zeitung“ März-April 1849: 1. Bauern und Adel 1848; 2. Die Steuern; 3. Die Ablösung der Feudallasten; 4. Das Schutzgeld; 5. Das Jagdrecht; 6. Oberschlesien. — Aus der Engels'schen Biographie geht nun hervor, daß Wilhelm Wolff am 21. Juni 1809 zu Tarnau in der Gegend von Frankenstein (nicht Schweidnitz, vgl. „Die Rabenaasstrophe“ S. 70, bezw. S. 42) in Schlesien geboren wurde. Sein Vater war „erbunterthäniger Bauer und hielt zugleich den Gerichtskretscham“. Die Mutter, von der er immer mit besonderer Anhänglichkeit sprach, besaß eine weit über ihren Stand hinausgehende Bildung und „weckte und nährte in ihm den Zorn über die schamlose Ausbeutung und niederträchtige Behandlung der Bauern durch die Feudalherrn“. Wolff besuchte das Gymnasium Schweidnitz und dann die Universität Breslau, um hier klassische Philologie zu studieren. Auf beiden Anstalten hatte er sich den größeren Teil seines Unterhaltes durch Privatstunden selbst zu erwerben. Er war mit seinen Universitätsstudien beinahe zu Ende, als auch er als Mitglied der Burschenschaft 1834 verhaftet wurde. „Jahrelang wurde

er in Untersuchung von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt, endlich verurteilt". Er kam nach Silberberg auf die Festung. Dort fand er Leidensgenossen, u. a. auch Fritz Reuter. Wenige Monate vor Wolffs Tode ist ihm noch Reuters „Ut mine Festungstid" in die Hände gefallen, und kaum hatte er in dem Verfasser seinen alten Leidensgefährten entdeckt, als er ihm durch die Verlagsbuchhandlung Nachricht zukommen ließ. Reuter antwortete ihm sogleich in einem sehr langen und herzlichen Briefe vom 12. 1. 1864, darin heißt es: „Da sitze ich nun schon an die 30 Jahre, bis mir das Haar grau geworden ist, und warte auf eine tüchtige Revolution, in der sich der Volkswille einmal energisch dokumentieren soll, aber was hilft's? Wenn doch das preußische Volk wenigstens zur Steuerverweigerung griffe, es ist das einzige Mittel, den Bismarck & Comp. loszuwerden und den alten König totzuärgern". Wie Engels weiter schreibt, wurde Wolff 1839 begnadigt, weil er an seiner Gesundheit Schaden gelitten hatte. Er ging nach Breslau. Seine Studien waren durch die Haft unterbrochen, er hatte die vorgeschriebenen 3 Universitätsjahre nicht absolvieren können, noch weniger das Examen gemacht. Die Konzession zur Erteilung von Privatunterricht wurde ihm verweigert. Ein polnischer Gutsbesitzer im Posen'schen nahm ihn als Hauslehrer an. Nach mehreren (?) Jahren kehrte er nach Breslau zurück (die Nachricht ist nicht genau, wenn Wolff 1839 begnadigt wurde und bereits im Herbst 1840 von Breslau aus in die Schles. Provinzialblätter schrieb!) und erlangte endlich die Erlaubnis der Regierung, Privatstunden geben zu dürfen. „Das damals neu eingesetzte Obergericht hatte keinen hartnäckigeren, immer wiederkehrenden Stammgast als den Privatlehrer Wolff in Breslau. Nichts machte ihm mehr Spaß, als die Zensur zu prellen, was bei der Dummheit der meisten Zensoren nicht sehr schwer war, sobald man ihre schwachen Seiten einigermaßen kannte. So war er es, der die frommen Gemüther aufs äußerste standalisierte, indem er in einem alten Kirchengesangbuch, das noch in einigen Orten in Gebrauch war, das folgende „Kernlied" des bußfertigen Sünders entdeckte und in den „Schlesischen Provinzialblättern zur Öffentlichkeit brachte:

Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein wahrer Sündenfrüppel,
Der seine Sünden in sich fraß
Als wie der Ruff die Zwippel.

Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr,
 Wirf mir den Gnadenknochen vor,
 Und schmeiß mich Sündenlummel
 In deinen Gnadenhimmel.

Wie ein Lauffeuer ging das Lied durch ganz Deutschland, das schallende Gelächter der Gottlosen, die Entrüstung der „Stillen im Lande“ hervorrufend. Der Zensor bezog einen derben Rüffel und die Regierung begann mit der Zeit wieder ein wachsameres Auge auf diesen Privatlehrer Wolff, diesen unruhigen Schwindelkopf, zu werfen, den 5 Jahre Festung nicht hatten bezähmen können.“

Prof. Müller bemerkt dazu: „Engels schreibt, Wolff habe das Lied einem alten Kirchengesangbuch entnommen und „wie ein Lauffeuer ging das Lied durch ganz Deutschland.“ Sollte nicht Wolff der Verfasser desselben gewesen sein? Mir scheint es durchaus nicht unmöglich zu sein. Sein Biograph schildert ihn als einen Schalk, dem nichts mehr Spaß machte, als die Zensur zu prellen, rühmt mehrmals seinen unverwüßlichen Humor, und Wolffs eigene Bemerkungen (in den Schles. Prov. Blättern 1840) über den frommen Privat Verein, der beschlossen hat, eine Sammlung der alten sich durch Kraft- und Sastausdrücke in einem gewissen Genre auszeichnenden Lieder zu veranstalten, charakterisieren ihn nur zu deutlich. Im Frankfurter Parlament wird ihm ferner bei Gelegenheit der Debatte über die „Proklamation an das Volk“*) von seinem Gesinnungsgenossen Karl Vogt der Vorwurf gemacht, daß er an alles, was nur reines gedacht werden kann, Kot und Schmutz heranzwerfe. Alle diese Eigenschaften sprechen dafür, daß er der Dichter dieses angeblichen Kirchenliedes — indem er vielleicht ein Buß- und Gnadenlied, wie das Grünwald'sche: „Da lieg ich heßlich's Höllen-Nas, in meinem Sündenfote“ in eine noch derbere und drastischere Form bringen wollte — wohl gewesen sein kann.“

In der That scheint nach den Angaben der Engels'schen Biographie die auch von mir (D. Rabenaasstr. S. 70—72, bezw. S. 42—44) als möglich angesehene Annahme, daß Wolff selbst der Verfasser der Rabenaasstrophe in ihrer gegenwärtigen Gestalt sei, immer größere Wahrscheinlichkeit

*) Wolff plädierte dafür, wenn überhaupt eine Proklamation erlassen werden sollte, alsdann in dieser „von vornherein den ersten Volksverräter, den Reichsverweiser, für vogelfrei zu erklären“!

zu gewinnen. Man beachte noch folgendes: Engels schreibt: Wolff habe in einem alten Kirchengesangbuch, das noch in einigen Orten in Gebrauch war, dieses Kernlied des bußfertigen Sünders entdeckt. Ich vermag ja nun nicht festzustellen, wie weit sich Engels bei seiner Biographie Wolffs auf persönliche Reminiscenzen oder auf ihm schriftlich oder gedruckt vorliegendes Material gestützt hat. Indessen frappant ist es doch, daß Engels die Rabenaasstrophe als Kernlied „des bußfertigen Sünders“ bezeichnet. „Der bußfertige Sünder“, so lautete ja der Titel des Martin Grünwald'schen Beicht- und Kommunionbuches, in welchem sich die Strophe: „Da lieg ich heßlich's Höllen-Nas“ befindet. Vgl. die Rabenaasstr. S. 46 bezw. S. 18. Wahrscheinlich hat also Wolff irgendwo das Grünwald'sche Beicht- und Kommunionbuch „entdeckt“, das er in den Schles. Provinz-Blättern von 1840, ebenso wie Engels in seiner Wolff-Biographie als altes Kirchengesangbuch bezeichnet, und hat dann nach diesem Vorbilde in noch derberen und drastischeren Ausdrücken die Rabenaasstrophe fabriziert, wozu er nach der von Engels gegebenen Charakterschilderung zweifellos der geeignete Mann war. Indem nun Wolff sein Fabrikat als alten Gesangbuchvers ausgab, wird die von mir erwähnte Mitteilung Friedrich Engels an Dr. Jacobs bestätigt, daß Wolff die Rabenaasstrophe in die Schles. Provinzial-Blätter „eingeschmuggelt“ habe. Vgl. Die Rabenaasstrophe S. 71 bezw. 43. Dort muß es natürlich statt Ferd. Engels auch Friedrich Engels heißen.

Ganz deutlich scheint die Erinnerung Engels an das Verhältnis, in welchem Wolff zur Rabenaasstrophe gestanden hat, nicht mehr gewesen zu sein, als er seine Biographie schrieb. Denn, hat Wolff in den Schles. Provinzial-Blättern thatsächlich nur das veröffentlicht, was er in einem alten Gesangbuche gefunden hatte, so verstehen wir nicht, wie Engels diese Veröffentlichung als ein Beispiel dafür anführen kann, daß Wolff mit Vorliebe dumme Zensoren in erfolgreicher Weise geprellt habe, und im Anschlusse hieran betonen kann, daß die Regierung, gerade durch die Veröffentlichung der Rabenaasstrophe veranlaßt, auf „diesen unruhigen Schwindelkopf“ ein wachsameres Auge zu haben begann. Daß das Lied, wie Engels bezeugt, wie ein Lauffeuer durch ganz Deutschland ging, weist gleichfalls darauf hin, daß es etwas neues, unbekanntes war, und die „Entrüstung der Stillen im Lande“ darüber wird doch nur dann verständlich, wenn sie eine Versifflage darin erkannten.

Schon die Thatsache, daß die Rabenaasstrophe nach ihrem Erscheinen

in den Schles. Provinzial-Blättern wie ein Lauffeuer durch ganz Deutschland ging, daß sie also durch Nachdruck alsbald die weiteste Verbreitung gefunden hat, legte mir den Gedanken nahe, daß die von mir S. 71 bezw. 43 ausgesprochene Vermutung, der †-Korrespondent der Schles. Provinzial-Blätter (F. W. Wolff) habe vielleicht mit dem Dr. Orthodoxus Christianus, dem Herausgeber der „Neuesten Niederkrone“ von 1845, ein Kompagnie-Geschäft begründet, oder sei sogar mit ihm identisch, unhaltbar sein werde. Das bestätigt sich. In jenem Kreuzzeitungsartikel vom 13. 2. 1894 erwähnt Prof. Müller auch die „Neueste Niederkrone“, welche bisher immer als älteste Quelle gegolten habe. Hinter das Pseudonym „Orthodoxus Christianus“ hat er den Namen „J. H. Jungmann“ in Klammern zugefügt. Auf eine Anfrage meinerseits war Prof. Müller so freundlich mir mitzuteilen, daß sich die Auflösung des Pseudonyms in jenen Namen in Zuchold's Bibliotheca theologiae erinnere er sich recht, so habe er in einem Aufsatz über die Rabenaasstrophe gelesen, daß J. H. Jungmann Schauspieler in Leipzig gewesen sei. In Zuchold's Bibl. theol. 1830—62 S. 224 f. findet sich thatsächlich hinter „Christianus Orthodoxus“ der Name: „J. H. Jungmann“ auch in Klammern gesetzt, aber ohne weitere Aufschlüsse. Nur der Preis der „Neuesten Niederkrone“ ist noch, und zwar mit 9 sgr. angegeben.

Endlich möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen, daß nach einer Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. Jacobs in Wernigrode die Rabenaasstrophe in der „Neuesten Niederkrone“, deren Format gewöhnliches Oktav ist, unter dem Titel „Verlangen nach dem Anteile an dem stellvertretenden Verdienste Christi“ auf Seite 16 links unten steht. Auffallend ist mir nämlich gewesen, daß von verschiedenen Seiten die Behauptung wiederkehrt, die Strophe auf einer Seite rechts oder links unten gelesen zu haben. Täuschungen des Gedächtnisses über das „rechts“ oder „links“ sind leicht möglich. Sollte am Ende das Buch, das D. Linke auf dem Zittauer Gymnasium in der Hand seines Rätanen Better sah — allerdings soll es nach Linkes Erinnerung schmales Duodezformat gehabt haben — die „Neueste Niederkrone“ gewesen sein. Vgl. die Rabenaasstrophe S. 41 bezw. S. 13. Es scheint dasselbe Buch gewesen zu sein, in welchem der Schriftsteller Moráwef die Strophe rechts unten in der Ecke gelesen haben will. Vgl. die Rabenaasstr. S. 51 bezw. S. 23.

Dankbar verzeichne ich ferner etliche Zuschriften, welche über die Verbreitung der Rabenaasstrophe Aufschluß geben. Von be-

sonderer Wichtigkeit sind uns natürlich diejenigen, welche über die Verbreitung der Rabenaasstrophe in den Jahren 1840—1845, also vom Erscheinen derselben in den Schles. Provinzial-Blättern bis zur Herausgabe der „Neuesten Viederkrone“ des Orthodoxus Christianus Kunde geben. E. Wernicke, Oberpfarrer in Loburg, Bez. Magdeburg, teilt mit, daß er bereits als junger Scholar im Jahre 1841 aus dem „Sächsischen Volkskalender für 1842“ von Gustav Nieritz, der noch heute in seinem Besitze ist, den Vers kennen gelernt habe. Unter der Ueberschrift: „Gesangbuch-Viederproben“ heißt es da: „Die Evangelische Kirchenzeitung gab uns vor kurzem eine Viederprobe aus einem Hessendarmstädtischen Gesangbuch folgenden Inhalts:

Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein wahrer Sündenknüttel,
Der seine Sünden in sich fraß,
Als wie der Rost den Zwippel.
Herr Jesus, nimm mich Hund beim Ohr,
Wirf mir die Gnadenknochen vor
Und wirf mich Sündenlimmel
In Deinen Gnadenhimmel.

Weit lieblicher singt dagegen noch jetzt ein großer Teil des Erzgebirges aus dem an ähnlichen Viedern, wie das vorstehende, reichen Zwickau'er Gesangbuche Nr. 435: „Ein Täublein klein hat keine Gall' u. s. w. und „Es hält sich allzeit keusch und rein“ u. s. w. oder Nr. 833: „Ich erwähl ein Stückerl Brot“ u. s. w. und „Sammt und Purpur hilft mir nicht.“ Mit Recht schließt Wernicke daraus, daß der Vers bereits unmittelbar nach 1840 in weiteren Kreisen bekannt und besprochen und ein bestimmtes Gesangbuch als seine Quelle bezeichnet worden ist. Er will auch dem biedern Nieritz nicht zutrauen, daß er ein erfundenes Citat aufgenommen haben sollte. Ich habe die 4 Jahrgänge der Hengstenberg'schen Evangelischen Kirchenzeitung von 1838 bis 1841 durchgesehen, ohne etwas von der nach Nieritz' Angabe in derselben „vor kurzem“ gegebenen Viederprobe zu finden. Durch Nieritz werden wir also zur Abwechslung wieder einmal auf ein Hessendarmstädtisches Gesangbuch gewiesen. Es scheint geradezu chronisch geworden zu sein, die Rabenaasstrophe jedem Gesangbuche zuzuschreiben, dessen „Kern“haftigkeit man sie irgendwie zutrauen zu können glaubte.

Wenn auch nicht als Kirchenlied, so doch als Spottvers möchte Pfarrer Hellwig in Holzhausen, Nr. Hofgeismar, die Rabenaasstrophe

für Hessen-Nassau in Anspruch nehmen, die er übrigens aus seinem Elternhause, einem Landpfarrhause, schon seit mindestens 40 Jahren kennt. Er kennt die 4. Zeile in der Fassung: als wie das Roß die Zwiebel. Schon des Reimes wegen müsse man in der 2. Zeile lesen: „Sündengrüwel“, niederhessische Mundart für Sündengreuel. „Du Grüwel“ sei ein oft gehörtes niederhessisches Schimpfwort. „Demnach wäre der Verfasser jener poesiebollen Strophe ein blinder Hesse gewesen.“ Hellwig möchte glauben, daß Wolff einen im Volke verbreiteten Spottvers aufgefangen und veröffentlicht habe, wie solche verunzierte, gemeine Nachbildungen von Gesangbuchversen ja vielfach im Volke kolportiert werden. Endlich fragt Hellwig: wie kommt das Roß in die Strophe? „Bekanntlich rührt es keine Zwiebel an.“ Er ist geneigt anzunehmen, daß ursprünglich: „der Jud“ gestanden habe. — Ich darf hierzu bemerken, daß Hellwig meine Untersuchung nur aus der Besprechung derselben in der Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg. 1898 Nr. 44 kennt. Auf manche seiner Fragen würde er aus der Lektüre der Untersuchung selbst bereits genügende Antwort erfahren haben. Daß bei der weiteren Verbreitung der Strophe dieselbe die verschiedensten mundartlichen Veränderungen erfahren hat, ist leicht erklärlich, sogar selbstverständlich.

Durch die vorhin berührte Reproduktion der Rabenaassstrophe in Gust. Nieritz' „Sächsischen Volkskalender“ von 1842 dürfte wohl auch die Notiz erledigt sein, welche Bäumker am Schlusse seiner Rezension in Hülskamps Literar. Handweiser angiebt: „In Nieritz' Niederrhein. Volkskal. für 1847 sollen Notizen über das Lied stehen; es ist mir aber nicht gelungen, das Buch aufzutreiben“. Sicher aber ist damit erledigt die Notiz des Rezensenten meiner Untersuchung in „Fliegbl. Blätter des evangel. Kirchenmusik-Vereins in Schlesien“ 1899 Nr. 2 S. 14: „Referenten ist in diesen Tagen ein Bibliotheksbuch in die Hände gelangt (Deutsches Volksbüchlein für Jung und Alt, herausgegeben von G. Nieritz), in welchem S. 40 unter Gesangbuch-Viederproben folgendes steht: — folgt der oben aus dem Briefe von E. Wernicke angegebene Satz: „Die evgl. Kirchenztg. u. s. w.“

Anöringer, Pfarrer in Dagersheim, Post Böblingen, teilt mit, daß er den 2. Band der Zeitschrift: „Die Waage“, Blätter für Unterhaltung, Literatur und Kunst von Dr. Elsner, Stuttgart bei Hellberger 1842 besitze. In diesen Blättern werde sehr oft und sehr heftig über den Pietismus losgezogen, und so findet sich a. a. O. S. 151 ff. eine Schrift besprochen, welche den Titel trägt: „Blick in den faulen Sumpf des Pietismus“, Bern 1842. Dieser Besprechung ist die Rabenaassstrophe als Motto vorausgeschickt in folgender Fassung:

Ich bin ein rechtes Rabenaas,
 Ein wahrer Sündenklüppel,
 Der seine Sünden in sich fraß
 Als wie den Krost der Zwibbel.
 Herr Jesu u. s. w.

Als Quelle ist angegeben: **Neues** (!) pietistisches Kirchenlied, abgedruckt in **Maltens**, Bibliothek der neuesten Weltkunde Jahrgang 1841, 4. Band, S. 418. Ein Druckort sei nicht genannt, ihm selbst sei die Bibliothek von Malten unbekannt. Weder Dr. Elsners „Waage“ noch Maltens Bibliothek u. s. w. waren in Breslauer Bibliotheken aufzufinden. Dagegen fand ich in der Berliner Regl. Bibliothek **Maltens**, Bibliothek der neuesten Weltkunde, Aarau 1830, 12 Bände. In keinem dieser Bände aber fand sich die Rabenaasstrophe. Ich vermute demnach, daß es sich um eine neue Auflage des Werkes aus dem Jahre 1841 handeln muß, aus der die Rabenaasstrophe als Motto für jene Besprechung in der „Waage“ herübergenommen worden ist. Alle sonstigen Nachforschungen sind vergeblich gewesen. Hochinteressant ist, daß hier gerade ein Jahr nach ihrem Auftauchen in den Schles. Provinzial-Blättern die Rabenaasstrophe thatsächlich als neues pietistisches Kirchenlied citiert wird.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ Nr. 138/1899 (Beilage) bestätigt in einer mit L. gezeichneten Besprechung meiner Untersuchung, daß die Rabenaasstrophe in den 40er Jahren in Schwaben schon bekannt war. Ihr „sprachlicher Charakter“ habe ihrer Verbreitung daselbst nicht die geringste Schwierigkeit bereitet. Die vierte Zeile, die übrigens angeblich nach der „Neuesten Viederkrone“, aber völlig ungenau citiert wird, habe man allerdings in Schwaben in anderer Fassung gekannt, in welcher, wird nicht verraten. Also vielleicht doch am Ende mit dialektischen Veränderungen?

A. Müller, Dekan in Thalmässing in Bayern, schreibt mir, daß er von 1850—56 auf dem Gymnasium in Nürnberg gewesen sei. In der 5. Lateinschulklasse sei sein Nachbar ein Nürnberger Bankierssohn gewesen, der eine alte Bibel in Groß 8° besaß, welcher ein Gesangbuch (als Anhang?) beigegeben war, seines Erinnerns ein Bremer. In demselben habe sich auch der Rabenaasvers gefunden, der aber seines Erinnerns etwas anders gelautet habe, nämlich:

Ich bin ein rechtes Rabenaas
 Ein rechter Sündenklümmel,
 Der seine Sünden in sich fraß

Als wie der Hund —? —? —
 Nimm mich verdammten Hund beim Ohr,
 Wirf mir den Gnadenbrocken vor
 Und nimm mich Sündenl Himmel
 In deinen Gnadenhimmel.

Grade diese Mitteilungen Defan Müllers erscheinen mir typisch dafür, wie das Erinnerungsbild verblaßt. Ich darf hier ein Wort Prof. Holzmann's-Strasbourg hinzufügen, der mir unter dem 8. 11. 98 schreibt, auch er erinnere sich, den berüchtigten Vers schon vor etwa einem halben Jahrhundert gehört zu haben: „Aber freilich zeigen Sie mit erschreckender Klarheit, wie arg die Erinnerung täuschen kann. Insofern bilden Ihre Resultate einen Beitrag nicht bloß zur Hymnologie, sondern auch zur Erörterung des Wesens und der Gesetze der Kritik“.

In demselben Gesangbuche standen, wie Müller weiter erzählt, auch plattdeutsche Lieder; darunter auch das berüchtigte über die Namensgebung des Täufers, das, auch mit dem Namen Alb. Sombacher versehen, in der „Neuesten Liederkrone“ das Orthodoxus Christianus von 1845 steht: „Und als geboren war das Kind“ — plattdeutsch: „Und as nu kam die Tied und Stünd“.

Noch eine neue Variation verdanke ich Pfarrer Möller in Eichsfeld bei Rudolstadt, der die Strophe in den handschriftlichen Aufzeichnungen eines Landwirts in Volkstedt bei Rudolstadt aus den 60er Jahren gefunden hat:

Ich bin ein rechtes Sündenaas,
 Ein rechter Sündenflübel,
 Der seine Sünden in sich fraß
 Als wie der Hoft die Zwiebel.
 Herr Jesu! Nimm mich Hund beim Ohr,
 Wirf mir die Gnadenkochen vor
 Und wirf mich Sündenl Himmel
 In deinen Freudenhimmel.

Dabei habe nur eine Bemerkung gestanden, die etwa lautete: „Besser konnte Zinzendorf es auch nicht gemacht haben“. — Aus Kreisen, welche mit der Brüdergemeine in engster Fühlung stehen, ist mir versichert worden, daß man sich dort vielfach dabei beruhigt habe, die Rabenaas-strophe dem „Christel“ Zinzendorf auf die Rechnung zu setzen. Ich registriere diese Äußerung nur der Vollständigkeit halber.

Endlich erhielt ich durch die Redaktion der Allg. ev. luth. Archtz. eine Zuschrift von Prof. Ed. König in Gröfswald übermittelt, welche

die Lesart: „Der seine Sünden in sich fraß, als wie der Ruß' die Zwiebel“ verteidigen will. „An der in mehr als einer Hinsicht widerlichen Rabenaasstrophe ist die Zeile „als wie das Roß die Zwiebel“ gewiß vielen immer besonders dunkel gewesen. Nun könnte jemand meinen, daß an die Unlust, mit der das Pferd Zwiebeln verzehrt, erinnert werden solle. Aber nach dem Zusammenhang jener Zeile soll sie gerade die Leichtigkeit, die Bier und das Behagen veranschaulichen, mit denen ein leichtsinniger Sünder eine Pflichtverletzung an die andere reiht. In der erwähnten Zeile muß also ein Esser gemeint sein, dem die Zwiebel eine Lieblingsspeise ist. Nun habe eine alte Dame aus seiner eigenen Familie, welche in den Napoleonischen Kriegen viele Durchmärsche der Franzosen und Russen erlebt habe, auf die Frage, wie denn die Franzosen und Russen gewesen seien, immer die charakteristische Antwort gegeben: „Die Franzosen wollten Mamsells und die Russen wollten Zwiebeln“. Das rege in ihm die Vermutung an, daß jene Zeile „als wie das Roß die Zwiebel“ mindestens eine Anspielung auf diese Appetitreizung unserer östlichen Nachbarn enthalte. Gemeint sei: „als wie der Ruß' die Zwiebel“. Dieser Vergleich würde einem Verfasser, der in Schlesien gelebt hat, sehr nahe gelegen haben. Jedenfalls würde diese Vermutung, wenn sie sich bewähren sollte, einen hellen Lichtstrahl auf den tendenziösen Charakter und die Spottvers-Natur jener Dichtung werfen“. — Die Konjektur: „Der Ruß'“ hat ja ohne Zweifel etwas bestechendes. Schon der Herrnhuter Archivar M. Glitsch hatte dieselbe als die allein richtige hingestellt, vgl. „Die Rabenaasstrophe“ S. 45, bezw. S. 17; ebenso hat Engels in seiner Wolff-Biographie: „als wie der Ruß' die Zwiappel“, indessen bleibt bestehen, daß die älteste Lesart in den Schles. Prov.-Blättern weder „das Roß“, noch „der Ruß“, sondern „der Roß“ lautet.

Die oben erwähnte Besprechung meiner Untersuchung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ hat in der „Deutschen Wacht“ vom 16./6. 1899 einen wörtlichen Abdruck erfahren. Darauf meldet sich in der „Deutschen Wacht“ vom 18. Juni 1899 sofort ein Freund des Blattes, der sich wieder einmal „zu erinnern glaubt“, die Rabenaasstrophe im alten „Dresdenischen Gesangbuch“ gelesen zu haben, „das wohl in den 20er Jahren vom Dresdener Gesangbuch, dem Vorgänger des jetzigen Landesgesangbuches abgelöst wurde“ und die Redaktion der „Deutschen Wacht“ fügt hinzu: „So wäre die Strophe doch nicht als Parodie gedacht?“ Hätte die Redaktion, anstatt das Auckucksei mit diesen Worten sofort wieder ins Neß zu legen, sich die Mühe genommen, von meinen Unter-

suchungen Kenntnis zu nehmen, so würde sie gefunden haben, vgl. S. 63, bezw. 35, daß ein bekannter Hymnologe Sachsens auch die sächsischen Gesangbücher ohne Resultat durchstöbert hat. Es ist aber, als wäre dieser Beelzebub aus gewissen Zeitungs-Redaktionen nicht mehr auszutreiben!

Ungleich sorgfältiger verfährt Friedrich Lange in der „Deutschen Welt“ Nr. 11/1898 und Nr. 37/1899. Auch er hat in einem seiner Aufsätze, die sich in dem Buche: „Kleines Deutschum“ gesammelt finden, die Rabenaasstrophe als Zeichen einer bußbrünstigen Richtung der protestantischen Theologie angeführt, deren Wesen durch diese Strophe allerdings am stärksten, aber keineswegs durch diese Strophe allein gekennzeichnet werde. Als er sie aus dem Gedächtnis niederschrieb, hätte er darauf gewettet, sie selber in einem Gesangbuche des ehemaligen Königreichs Hannover gelesen zu haben. „War das ein Irrtum — und in solchen Dingen spielt einem das Gedächtnis oft böse Streiche —, so muß die Strophe aus der Wirklichkeit in das Gebiet der Karrikatur verwiesen werden. Aber auch Zerrbilder beweisen etwas. In diesem Falle beweist die Karrikatur, daß einmal in der protestantischen Theologie die Gottseligkeit und Bußbrünstigkeit einen Grad erreicht hatte, der das gesunde Empfinden zum Spott herausfordern konnte und durfte.“ — Wir wüßten nichts, was wir hiergegen einzuwenden hätten.

In der „Kirchlichen Korrespondenz“ des Evangel. Bundes, Jahrgang 13 (1899) Nr. 2, S. 59 f. hat Pastor Einentel in Michelwitz die, wie aus den obigen Ausführungen sich ergibt, unzutreffende Vermutung ausgesprochen, ob nicht Joh. Christ. Fried. Haug, der bekannte Epigrammatiker, der Verfasser der „200 Hyperbeln auf Herrn Wahls große Nase“, auch der alleinige Verfasser sämtlicher Lieder der „Neuesten Liederkrone“ und auch der Erfinder des Dichternamens „Ab. Sombacher“ sei, wie er auch das folgende unter dem Titel eines „Kirchenliedes“ grassierende, sogar Brenz zugeschriebene Poem verbrochen hat:

Mein Beten will kein Bistlein patten,
Die Sünden beißen mich wie Matten,
Auch hat der höll'sche Beezebull
Gebamht in meine Herzschatull!
O Salems Jäger, hebe unten
Mich Sündenjau mit Gnadenhunden,
Zeuch mir dein Gnadenwammes an,
So bin ich köstlich angethan.

Karl Jul. Weber berichtet nämlich in seinem „Demokritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen“ Band 7, Kap. 17, S. 213, daß sein Freund Haug ihm selbst die Verfässherschaft eingestanden habe, er habe eine Parodie auf geschmacklose Kirchenlieder liefern wollen, Brenz sei unschuldig. — Einkenkel glaubt sich nun zu erinnern, daß Weber in seinem Demokrit an anderer Stelle, Band I oder II, auch die Rabenaasstrophe zitiere. Beide Bände (Stuttgart 1838) sind von mir genau durchgesehen worden, aber ohne Ergebnis. Es fand sich nur das bekannte, oft variierte Lied von Melchior Grand (1609 bis 1667): „Ach wie nichtig, ach wie flüchtig“ mit dem besonders schönen Verse:

„Ach wie nichtig, ach wie flüchtig
Ist der Menschen Wissen!
Plato, der so kunstvermessen
Wie ein Gockelhahn gefressen,
Hat schon längst auch ausgefressen —,

welcher Vers im Hahn'schen schlesischen Gesangbuche, 3. Aufl. 1865, Lied 945, 8 also lautet:

Ach, wie nichtig, ach wie flüchtig
Ist der Menschen Wissen!
Der das Wort kann prächtig führen,
Und vernünftig disturiren,
Muß bald allen Wiß verlieren.

Erwähnt sei schließlich noch, daß im „Evangel. Kirchenblatt für Schlesien“, 2. Jahrgang 1899, Nr. 6—8 Pastor Gebhardt-Teije einen interessanten „Spaziergang in den Spuren des Rabenaases“ unternommen und dabei gezeigt hat, daß die römisch-katholische Gesangbuchlitteratur gar vieles enthält, was auf der dichterischen Höhe der Rabenaasstrophe steht, sowie ferner, wie weitgehende offene oder versteckte Anleihen man auf jener Seite bei dem Schatze des evangelischen Kirchenliedes, sogar bei Luthers Liedern gemacht hat. Vgl. S. 137 die Notiz Bäumters.

Ich resumire: Ein früherer Fundort der Rabenaasstrophe als in den Schles. Provinzial-Blättern von 1840 ist auch bis jetzt noch nicht nachgewiesen; als Verfasser stellt sich immer wahrscheinlicher Wilh. Wolff heraus.